

BMWF^aBundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWf-10.000/0243-III/4a/2011Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

9299 /AB

05. Dez. 2011

zu 9570 /J

Wien, 1. Dezember 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9570/J-NR/2011 betreffend Alfred Klahr-Gesellschaft, die die Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen am 20. Oktober 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

In der XXIV. GP wurden der Alfred Klahr-Gesellschaft seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Tagungs- und Druckkostenförderung folgende Beträge bewilligt:

2009: € 2.000,--

2010: € 1.800,--

2011: € 2.700,--

Anzumerken ist, dass Förderungen bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004, bzw. aufgrund allfälliger Voraussetzungen nach besonderen Fördergesetzen bzw. nach Maßgabe entsprechender bundesfinanzgesetzlicher Ansätze offen stehen.

Der Bundesminister:

